



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. St. Pölten, NÖ

Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



Wolfsgraben, 28.03.2024

KUNDMACHUNG

Der Jagdpachtschilling für das Jahr 2024 ist ab

01.04.2024 bis spätestens 30.09.2024

am Gemeindeamt zu beheben bzw. ein Antrag um Überweisung desselben am Gemeindeamt einzubringen. Bagatellbeträge sowie nicht behobene oder zur Überweisung beantragte Beträge werden nach Ablauf der 6-monatigen Frist zugunsten des vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweckes verwendet. Der Jagdausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.02.2024 als Verwendungszweck folgendes beschlossen:

**Grassamen, Schotter, Ansparung zum Ankauf eines Wildschaden-
sanierungsgerätes**

Die Bürgermeisterin:


Claudia Böck

Angeschlagen: 28.03.2024

Abgenommen: 01.10.2024